

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 107/108 (1936)
Heft: 8

Nachruf: Grob, Gustav

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einzelnen Stellen wird zwecks Vermeiden allzu langer Spundwandbohlen zur Abdichtung in grösserer Tiefe mit Vorteil auch das chemische Verfestigungsverfahren herangezogen. Ein Bericht von Reg.-Baumeister Rossmann in Heft 1, 2 und 3 der «Bautechnik» 1936 gibt ausführliche Auskunft über Bodenverhältnisse, Materialauslese und Bauvorgang.

Für ein schweiz. Tonfilmatelier (vergl. S. 75) bewirbt sich auch Bern, wo die Finanzierung ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel, aber unter Mitwirkung schweizerischer und eines ausländischen Filmunternehmens verwirklicht werden soll. Das Haus käme in die Nähe der Station Zollikofen zu stehen. In kurzer Zeit werde Bern mit dem Bau beginnen können. Ueber die Vorzüge völliger Bewegungsfreiheit auf rein privatwirtschaftlicher Grundlage, sowie über die Bedürfnisfragen eines schweiz. Filmateliers überhaupt berichtet einlässlich der «Bund» in Nr. 73, 75 und 77 (13., 14. und 16. Februar d. J.).

Die günstige Wirtschaftslage Englands ist nach einigen im Handelsteil der «NZZ» wiedergegebenen Stimmen englischer Grossbankleiter hauptsächlich auf die durch die Regierungspolitik unterstützte private Wohnbautätigkeit zurückzuführen. In zweiter Linie wirken als günstige Faktoren Verbesserungen (Elektrifikation) von Eisenbahnnetzen, Rüstungen und Aktivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung. Die Exportwirtschaft hingegen ist von dieser Erholung noch weit entfernt.

Technischer Arbeits-Dienst. Nachdem letztes Jahr der T. A. D. in Luzern und Bern eingerichtet worden ist, hat sich neuerdings auch eine Aktion in Lausanne gebildet, wo zur Zeit schon 25 arbeitslose Techniker beschäftigt werden. Eine weitere T. A. D.-Aktion soll demnächst in Schaffhausen eröffnet werden.

WETTBEWERBE

Solothurnische Station für Heilerziehung (Bd. 106, S. 117; Bd. 107, S. 54). Die Rangliste bezw. Preisaufteilung hat durch den Ausschluss des Erstprämierten folgende Änderung erfahren: 1. Rang (850 Fr.): Entwurf von Arch. Paul Hüsler, Solothurn. 2. Rang (750 Fr.): Entwurf von Arch. Leo Müller, Langendorf. 3. Rang (400 Fr.): Entwurf von Arch. Hermann Frey in Firma Frey & Schindler, Olten.

Die Arch. F. Jenny & A. Horchler (Gerlafingen), die in den 1. Rang gestellt worden waren, haben ihr Projekt nicht selbst verfasst, sondern bei einem gewerbsmässigen Projekte-Lieferanten in Zürich bezogen und als ihre eigene Arbeit eingereicht. Sie haben sich damit, und zwar in wiederholtem Falle, des Betruges schuldig gemacht; dafür hat man ihnen die Preissumme entzogen und sollen sie eingeklagt worden sein. Dem energischen Handeln eines Solothurner S. I. A.-Kollegen in Verbindung mit dem W. K.-Obmann Ostschweiz ist es gelungen, auch den Projekte-Lieferanten in Zürich wegen Gehilfenschaft zu fassen und interessantes Beweismaterial polizeilich sichern zu lassen; er rühmt sich der Urheberschaft in nicht weniger als neun verschiedenen Wettbewerbsfällen der letzten vier Jahre, inkl. dem gegenwärtigen Kasinoplatz-Wettbewerb in Bern, in denen er Teilnahmeberechtigte beliebte! Wir werden zu gegebener Zeit Näheres berichten.

Gestaltung der Hochbauten auf dem Theater- und Kasinoplatz in Bern (Bd. 106, Seiten 216, 275, 299). Es sind 59 Projekte mit Erhaltung der Hauptwache und 28 ohne diese eingelaufen. Das Preisgericht hat folgenden Entscheid gefällt:

a) Lösungen mit Erhaltung der Hauptwache:

1. Rang (2800 Fr.): Projekt Nr. 8, Verfasser: Max Zeerleder, Arch., Bern; Adolf Wildbolz, Arch., Bern.
2. Rang (2500 Fr.): Projekt Nr. 28, Verfasser: P. Tinguely, Arch., Liebefeld.
3. Rang (1700 Fr.): Projekt Nr. 59, Verfasser: Ernst Salchli, Arch., Bern.

b) Lösungen mit Entfernung der Hauptwache:

1. Rang (3500 Fr.): Projekt Nr. 68, Verfasser: Hans Weiss, Arch., Bern.
 2. Rang (1300 Fr.): Projekt Nr. 53, Verfasser: Peter Lanzrain, Arch., Thun, Henri Daxelhoffer, Arch., Bern.
- Ankäufe (je 1000 Fr.): Nr. 29, Arch. Rud. Keller, i. Fa. Gebr. Keller, Bern, Nr. 69, Arch. Erwin Fink, Bern.

Die Projekte werden vom 18. bis 27. Februar in der Aula des Städtischen Gymnasiums (Kirchenfeld) ausgestellt; Besichtigung 9 bis 12 h und 14 bis 21 h.

Freibadanlage im Allenmoos in Zürich (Band 106, S. 106; Band 107, S. 54). Das Urteil des Preisgerichts lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor; die Ausstellung der Entwürfe im kantonalen Verwaltungsgebäude Walcheturm beginnt voraussichtlich nächsten Mittwoch, 26. Februar.

NEKROLOGE

† **Gustav Grob** (in erster Ehe Grob-Reinhart), Maschinen-Ingenieur (E. T. H. 1893/95 u. 1896/98) von Winterthur, geb. am 26. Juli 1873, ist am 12. Febr. d. J. in Zürich gestorben. Ein Nachruf ist uns von befreundeter Seite zugesagt.

LITERATUR

Eingegangene Werke; Besprechung vorbehalten:

Rechentafeln für den Dampfkesselbetrieb. 19 S. Text, 40 Rechentafeln mit dreisprachigen Erläuterungen (deutsch, englisch, französisch). DIN-A 5. München und Berlin 1935, Verlag von R. Oldenbourg. Preis geb. 6 RM.

Heizung und Lüftung. Von Ing. Joh. Körting und Dipl. Ing. W. Körting. I.: Das Wesen und die Berechnung der Heizungs- und Lüftungsanlagen. 6. Auflage, 140 S. mit 29 Abb. und 14 Zahlentafeln. Berlin und Leipzig 1935, Verlag von W. de Gruyter & Co. Preis geb. RM. 1,65.

Bauten des Einzelhandels und ihre Verkehrs- und Organisationsprobleme. Von Dipl. Arch. Dr. sc. techn. Louis Parnes. 220 Quartalseiten mit 303 Ansichten, Plänen und Tabellen. Zürich und Leipzig 1935, Orell Füssli-Verlag. Preis geh. 25 Fr.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

CARL JEGHER, WERNER JEGHER, K. H. GROSSMANN.

Zuschriften: An die Redaktion der «SBZ», Zürich, Dianastr. 5 (Tel. 34507).

MITTEILUNGEN DER VEREINE

S. I. A. Sektion St. Gallen.

Sitzungsbericht vom 9. Januar 1936.

Der Rhein und seine Probleme.

Am 9. Januar hielt der st. gallische Baudirektor, Regierungsrat Ing. Dr. K. Kobelt vor der Sektion St. Gallen des S. I. A. und der Sektion St. Gallen des S. T. V. einen Vortrag über den Rhein und seine Probleme. Wohl kaum ein anderer könnte dieses Thema besser behandeln, das uns Ostschweizer so sehr interessiert. — Es werden die politischen, wirtschaftlichen und technischen Seiten behandelt.

Das Quellgebiet des Rheins bis Sargans liegt auf Schweizerboden und es ist den Kantonen überlassen, über die Wasserkräfte zu verfügen, die Kantone haben aber auch die Verpflichtung, die notwendigen Verbauungen der Gewässer durchzuführen. Dabei hilft ihnen der Bund durch Subventionen und beansprucht dafür die Oberaufsicht. Von Bodensee bis Basel ist der Rhein grösstenteils Grenzfluss zwischen der Schweiz und ihren Nachbarstaaten; auf dieser Strecke werden sämtliche Angelegenheiten auf Grund von Staatsverträgen und durch internationale Kommissionen geregelt. Von Basel bis zum Meer ist der Rhein der «freie Rhein», d. h. er ist hier durch internationale Verträge als frei, d. h. für Jedermann befahrbar erklärt worden. Die Verwaltung wird durch eine internationale Kommission ausgeübt, an der die angrenzenden und andere am Rhein interessierten Staaten, auch die Schweiz, vertreten sind.

Die wirtschaftlichen und technischen Probleme lassen sich in drei Gruppen zusammenfassen: Schadenabwendung, Nutzbarmachung der Wasserkräfte, Schifffahrt.

Von der Quelle bis zum Bodensee ist der Fluss mehr gefährlich als nützlich. Eine Nutzbarmachung der Wasserkräfte auf dieser Strecke ist wegen der veränderlichen Wasserführung nur in Verbindung mit großen Speicherwerken möglich. Die verheerende Gewalt der Wildbäche muss durch Stufen gehämmert werden, wo das Geschiebe abgelagert wird und das Wasser den grössten Teil seiner Energie abgibt. Weiter unten, wo das Gefälle geringer und das Tal weiter ist, wird der Fluss eingedämmt. Hier zeigt sich eine andere Schwierigkeit: Je flacher das Tal wird, je kleiner damit die Kraft des Wassers, umso grösser die Gefahr, dass das Geschiebe liegen bleibt und die Flussohle erhöht. Deshalb wurden die Dämme auf der Schweizerseite seit 1928 mit einem Kostenaufwand von 3,5 Mill. Fr. erhöht. Dadurch wurde die Gefahr vorläufig behoben. Jedes Jahr aber nimmt die Rheinsohle um 10 bis 20 cm an Höhe zu. An gewissen Stellen des St. Galler Rheintales sind die Kiesbänke schon bis auf die Höhe der Vorländer gewachsen.¹⁾ Sollte der Rhein die Mittelrinne ausfüllen, so verliert der Fluss die Führung und pendelt zwischen den Dämmen hin und her. Diese würden dadurch angegriffen. Die grossen Schäden, die der Rhein oberhalb des Bodensees bei Hochwasser anrichten kann, wurden durch einige Lichtbilder vom Hochwasser 1927 illustriert.²⁾

Im Juni 1935 stellte der Regierungsrat des Kantons St. Gallen an den Bund das Begehren, dass sofort Massnahmen getroffen würden gegen die Gefahr der Auflandungen im Diepoldsaer Durchstich. Unmittelbar kann diese nur durch Ausbaggern der Mittelrinne abgewendet werden. Eine dauernde Abhilfe muss darin bestehen, dass die Rheinsohle ihrem Beharrungszustand entgegengeführt wird, d. h. das Gefälle erreicht, wo alles Geschiebe gerade abrollt. Dieser Zustand ist abhängig von der Abflusshöhe in den See, vom Durchflussprofil,

¹⁾ Vergl. Eidg. Oberbauinspektorat: «Hebungen und Senkungen der Rheinsohle» (gemäss Gutachten der Münchener Experten Dr. Ing. Faber und Dr. Ing. Marquart) in «SBZ» Bd. 95, S. 63* (1. Febr. 1930). Red.

²⁾ Vgl. «SBZ», Band 90, Seite 206* (15. Okt. 1927). Red.